

MINDESTLOHN

Kompromiss für Leiharbeit

In weiteren Branchen soll Lohnuntergrenze gelten – Einheitliche Regelung notwendig

In sechs weiteren Branchen soll es künftig einen Mindestlohn geben. Wenn der Bundesrat Mitte Februar zustimmt, profitieren die Beschäftigten bei Pflegediensten, in der Abfallwirtschaft, im Wach- und Sicherheitsgewerbe, in Großwäschereien, in der Weiterbildung und bei Bergbauspezialdiensten von dieser Lohnuntergrenze. „Die Beschäftigten in Weiterbildung, Pflege und Abfallwirtschaft haben nun ein Recht auf anständige Löhne, von denen sie besser leben können“, sagte der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske. Hungerlöhne und Schmutzkonkurrenz hätten in diesen Branchen jetzt keine Chance mehr. Aber eben nur in diesen.

In anderen fehlen sie weiterhin. Die Einführung eines einheitlichen gesetzlichen Mindestlohns von 7,50 Euro pro Stunde steht daher weiter oben auf der Liste der gewerkschaftlichen Forderungen. Insbesondere im Wahljahr 2009 werden ver.di und die NGG dafür kräftig um Zustimmung werben (www.mindestlohn09.de).

Ein Beispiel für Sinn und Zweck eines gesetzlichen Mindestlohns ist die Leiharbeit. Hier streiten die politischen Akteure seit Monaten über eine Regelung. Jetzt haben sie einen Kompromiss eigens für diese Branche gefunden: Statt über das Entsendegesetz oder das Gesetz über Mindestarbeitsbedingungen soll der Mindestlohn hier über eine Änderung des Arbeitneh-



merüberlassungsgesetzes geregelt werden. Dann würde das Kabinett die Höhe beschließen, die per Rechtsverordnung gültig werden soll. Als „Luxus“ kritisiert Reinhard Bispinck vom Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Hans-Böckler-Stiftung diesen Sonderweg. Sein Ausweg: Eine Regulierung des gesamten Niedriglohnssektors. Eine Stärkung der Kaufkraft sei wegen der Wirtschafts- und Finanzkrise sinnvoll.

Untergrenze absenkbar

Gerd Denzel, beim ver.di-Bundesvorstand für den Bereich Leiharbeit zuständig, geht davon aus, dass sich die Lohnuntergrenze am Tarifvertrag

der christlichen Verband CGZP orientieren wird. Entscheiden darüber will das Kabinett Ende Januar, nach Redaktionsschluss dieser Ausgabe von ver.di NEWS. Nach dem Vertrag liegt die niedrigste Gruppe bei 7,21 Euro (West) bzw. 6 Euro. Zugleich wird hier den Unternehmern eingeräumt, diese Untergrenze in den ersten vier Einsatzmonaten um zehn Prozent abzusenken – obwohl die Einsätze von über der Hälfte der Leiharbeiter/innen weniger als drei Monate dauern. Damit würde sich die Regierung über einen Tarifvertrag des DGB hinwegsetzen, der mehr Beschäftigte erfasst und bei dem der niedrigste Lohn ab 2009 über 7,50 Euro pro Stunde liegt. Ob die CGZP überhaupt eine Gewerkschaft ist, lässt ver.di gerade vom Arbeitsgericht Berlin überprüfen. Denzel kritisiert außerdem, dass die Rechtsverordnung jederzeit vom Bundesarbeitsminister geändert oder außer Kraft gesetzt werden kann.

Eine wackelige Lösung. Die ver.di-Aktivitäten für den gesetzlichen Mindestlohn sind weiter dringend nötig. HEIKE LANGENBERG

ZWISCHENRUF

Nachdem Vater Staat zu Jahresbeginn der Commerzbank mit Milliardensummen aus der Klemme hat helfen müssen, verkündet Wochen später noch zum Ende der „Tagesthemen“ eine sonore Männerstimme: „Das Wetter im Ersten wird Ihnen präsentiert von den Finanzexperten der Commerzbank.“ Was wollen uns die ARD und die Werbefritzen des Kreditinstituts damit sagen? Dass die Prognosen der Finanzexperten so zuverlässig sind wie die Wettervorhersage? Oder dass dem Wetterbericht so wenig zu trauen ist wie manch windigem Tipp des einen oder anderen Anlageberaters? Aber so sind sie, die Damen und Herren Finanzkapitalisten und ihre PR-Abteilungen: Erst nötigen sie ihre Angestellten, möglichst viel von diesen „innovativen“ Finanzprodukten an den Mann zu bringen, fahren so den Karren in den Dreck und setzen anschließend das Personal im Fernsehen dem Gespött der Leute aus. HENRIK MÜLLER

RENTE

Kampagne gestartet

DGB will mit seinen Forderungen in die Wahlprogramme.

SEITE 2

TARIFBONUS

Im Takt der Hafemelodie

ver.di-Mitglieder unter den HHLA-Beschäftigten verteidigen ihre Erholungsbeihilfe.

SEITE 3

LÄNDER

Bisher noch kein Angebot

Um höhere Einkommen dreht sich der Streit.

SEITE 4

SUPERVISION

Den Alltag besser bewältigen

Veränderte Aufgaben erfordern neue Strategien der Interessenvertretung.

SEITE 5

URTEIL

Direkt in die Betriebe mailen

Gewerkschaften dürfen moderne Techniken für ihre Info-Arbeit nutzen.

SEITE 6

MITGLIEDER

Mehr Erwerbstätige bei ver.di

Nur leichtes Minus.

SEITE 7

Große Angst

„Die Leute haben doch heute mehr Angst vor ihrem Anlagenberater als vor EL Kaida.“

Grünen-Politiker Werner Schulz

Buchtipps

Nachdenken hilft meistens

(ul) Wer glaubt, Bundesfinanzminister Peer Steinbrück (SPD) sei ein Held, der sich der überraschend vom Himmel gefallenen „Finanzkrise“ mutig entgegenstemmt, ist selber schuld: Die www.nachdenkseiten.de warnen seit Jahren vor den Folgen des „Casino-Kapitalismus“, der von Steinbrück und der rot-grünen Regierung heftig gefördert wurde. Da man die verdienstvoll gegen neoliberale Volksverdummung anwirkende Website nicht ständig verfolgen kann, wird man nun im zweiten Jahr mit einem „Jahrbuch“ bedient, das komprimiertes Nachlesen und gezieltes Anklicken ermöglicht und über die Tagesaktualität hinaus beim Nachdenken über Zusammenhänge hilft. Dass beispielsweise ein Walter Riester persönlich inzwischen an der von ihm vollzogenen Zerschlagung der Rentenversicherung verdient, ist nicht nur ungeheuerlich, sondern reiht sich ein in die korrumpativen Strukturen der Politik, die die ehrenamtlich betriebenen NachDenkSeiten regelmäßig aufdecken.

Wolfgang Lieb/ Albrecht Müller: Nachdenken über Deutschland / Das kritische Jahrbuch 2008/2009, Helmut Schmid Medien, Kirchsahr 2008, 320 S., 13,80 Euro zzgl. 3 Euro Versandkosten bei Helmut Schmidt Medien GmbH, Burgstr. 3, 53505 Kirchsahr, das-kritische-jahrbuch@nachdenkseiten.de, ISBN 978-3-00-026393-4

RENTE**Der DGB will mit seinen Forderungen in die Wahlprogramme**

(hla) „Rente muss zum Leben reichen“ ist eine Botschaft, mit der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ins Wahljahr 2009 ziehen. Bis Anfang April sind verschiedene Aktionen geplant. Außerdem finden vier Regionalkonferenzen statt, die erste am 9. Februar mit dem ver.di-Vorsitzenden Frank Bsirske in Leipzig. Weitere Informationen unter: www.ichwillrente.net.

DGB-Bundesvorstandsmitglied Annelie Buntenbach kritisierte bei der Vorstellung der Kampagne Ende Januar, „die Rente wird von zwei Seiten in die Mangel genommen: zum einen durch Kürzungen, zum anderen durch

den Arbeitsmarkt“. So sei die gesetzliche Rente für zukünftige Bezieher/innen um bis zu 25 Prozent gekürzt worden. Als Alternative gelte die private Vorsorge – doch die Kürzung „kann kaum jemand aus eigener Tasche ausgleichen“, sagte Buntenbach.

Hinzu komme die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt. Unterbrochene Erwerbsverläufe, niedrige Einkommen und fehlende soziale Absicherung seien Gründe, die zu mehr Altersarmut führen. Die Gewerkschafterin rechnet damit, dass knapp ein Drittel der künftigen gesetzlichen Renten an der Grundversicherungsschwelle landen werde.

Deshalb müsse gegengesteuert werden. Kernforderungen sind die Weiterentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung, die Durchsetzung von Mindestlöhnen, die bessere Absicherung für die Rente bei Langzeitarbeitslosigkeit und geringem Einkommen, der bessere Schutz bei Erwerbsminderung sowie die Rücknahme der Rente mit 67. „Die Politik ist gefordert“, betonte Buntenbach. Deswegen beginne die Kampagne schon jetzt, damit die Vorschläge der Gewerkschaften noch den Weg in die Wahlprogramme finden können.

FINANZKRISE**Wachstumsprinzip in Frage stellen**

(red.) Gemeinsam mit attac Europa, Friends of the Earth und anderen Organisationen hat ver.di soziale Bewegungen eingeladen, um über Sichtweisen und notwendige Maßnahmen im Blick auf die Wirtschafts- und Finanzkrise zu diskutieren. Verabschiedet wurden Schlussfolgerungen unter dem Titel „Wir zahlen nicht für Eure Krise“. Dazu zählt unter anderem, dass das herrschende Wachstumsprinzip in

Frage gestellt wird und öffentlicher Einfluss wieder geltend gemacht soll. Gleichzeitig wurde über Gerechtigkeit und Umverteilung sowie Menschenrechte und soziale Verantwortung gesprochen. Mitte April trifft sich dieses Bündnis das nächste Mal.

Bei der Veranstaltung wurde darauf hingewiesen, dass am 28. März in London im Vorfeld des G-20-Gipfels eine Großdemonstration stattfinden soll.

Zeitgleich will in Deutschland ein Bündnis linker Gruppen in Berlin und eventuell auch in Frankfurt/Main demonstrieren; auch diese Veranstaltung steht unter dem Motto „Wir zahlen nicht für Eure Krise“. Dazu rufen auch einige ver.di-Bezirke auf. Im Mai will der Europäische Gewerkschaftsbund in europäischen Hauptstädten demonstrieren. Diesen Aufruf unterstützt der ver.di-Bundesvorstand.

MITARBEITERKAPITALBETEILUNG**Fonds mindern das Risiko des Kapitalverlusts**

(pm) Der Bundestag hat Ende Januar ein Gesetz zur Mitarbeiterkapitalbeteiligung beschlossen. DGB-Vorstandsmitglied Dietmar Hexel sieht darin einen guten Anfang: „Der DGB begrüßt, dass die Mitarbeiterkapitalbeteiligung zusätzlich zum Tarifeinkommen gewährt werden muss. Sonst wäre das ein Null-

summen-Spiel. Ein zusätzliches Risiko darf die Mitarbeiterkapitalbeteiligung nicht darstellen, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben dafür keine Mittel.“ Als besonders positiv bewertet er die Möglichkeit, Mitarbeiterbeteiligungsfonds aufzulegen. Damit werde das Risiko für die Ar-

beitnehmer/innen in der Krise deutlich kleiner, neben dem Arbeitsplatz auch einen Teil des angesammelten Kapitals zu verlieren. Insgesamt bleibe die Wirkung des Gesetzes jedoch begrenzt, da lediglich drei Millionen der 40 Millionen Erwerbstätigen in die steuerliche Begünstigung einbezogen werden.

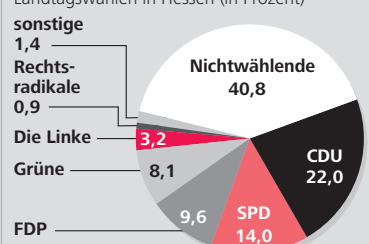
DEMOKRATIE**Mehr als 40 Prozent haben ihre Beteiligung am Urnengang verweigert**

(hem) Wenn das Superwahljahr hinsichtlich der Wahlbeteiligung so weitergeht, wie es in Hessen angefangen hat, heißt es bald: Gute Nacht, Demokratie! „ver.di NEWS“ hat auch für diese Landtagswahl ermittelt, wie hoch die Stimmenanteile der Parteien sind, wenn man sie an der Zahl der insgesamt Wahlberechtigten misst. Dabei kommt heraus, dass sich die ins Auge gefasste schwarz-gelbe Koalition gerade einmal auf 31,6 Prozent der Stimmbürger/innen berufen kann. Mehr als 40 Prozent haben ihre Beteiligung am Urnengang verweigert, und für viele von ihnen liegt die Vermutung nahe, dass sie sich mit der herrschenden Parteiendemokratie nicht mehr identifizieren. Allein der SPD sind mehr als 400 000 Wählerinnen und Wähler davongelaufen, die Hälfte von ihnen ins Lager der Nichtwählenden.

tion gerade einmal auf 31,6 Prozent der Stimmbürger/innen berufen kann. Mehr als 40 Prozent haben ihre Beteiligung am Urnengang verweigert, und für viele von ihnen liegt die Vermutung nahe, dass sie sich mit der herrschenden Parteiendemokratie nicht mehr identifizieren. Allein der SPD sind mehr als 400 000 Wählerinnen und Wähler davongelaufen, die Hälfte von ihnen ins Lager der Nichtwählenden.

REALE STIMMENANTEILE

Landtagswahlen in Hessen (in Prozent)



Quellen: Landeswahlleiter/
eigene Berechnungen



Henrik Müller
ist Redakteur
bei ver.di

TARIFBONUS

Im Takt der Hafenmelodie

Die ver.di-Mitglieder unter den HHLA-Beschäftigten verteidigen ihre Erholungsbeihilfe

(hem) „Es haben, als ein neues Jahr / gerade eingeläutet war, / die Hafendarbeiter Musik gemacht, / den Bosen zu Gehör gebracht. / Mit 20 000 Mann im Chor, / das klang den Reedern schrill im Ohr. / Doch zähneknirschend tanzten sie / im Takt der Hafenmelodie. / Denn diese Melodie ist alt, / die in wechselnder Gestalt / immer wieder neu entsteht, / wenn es um Menschenrechte geht: / Das ist die Melodie von der Solidarität“: So sang der Liedermacher Hannes Wader, und so geht es heutzutage immer mal wieder im Hamburger Hafen zu, wenn die Beschäftigten ihre Rechte gegen Übergriffe der Kapitaleseite verteidigen.

Rund 650 wütende ver.di-Mitglieder aus den Reihen der Hafendarbeiter protestierten am 13. Januar 2009 erneut dagegen, dass die städtische Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) ihnen die Bonusregelung für Gewerkschaftsmitglieder im Tarifvertrag für die Seehäfenbetriebe wieder wegnehmen will. Dabei wurden sie vom ver.di-Vorsitzenden Frank Bsirske als Kundgebungsredner kräftig unterstützt.

Die HHLA klagt – wohl auf Druck der schwarz-grünen Stadtregierung – vor dem Arbeitsgericht gegen ver.di und will die so genannte Erholungsbeihilfe in Höhe von jährlich 260 Euro, die nur ver.di-Mitgliedern zusteht, für rechtswidrig erklären lassen. Die Tarifvertragsklausel verstoße gegen die „negative Koalitionsfreiheit“. Im Güutetermin vor dem Arbeitsgericht (siehe auch „ver.di NEWS“ 13/2008), hatte sich schnell heraus gestellt, dass eine gütliche Einigung in dem Rechtsstreit kaum zu erwarten ist. Helmut Platow, Leiter der Rechtsabteilung beim ver.di-Bundesvorstand, hatte als anwaltlicher Vertreter der beklagten Gewerkschaft herausgestellt, es könne nicht sein, dass eine tarifvertragsschließende Partei etwas unterschreibe und anschließend behaupte, es sei rechtswidrig.

Fragwürdige Haltung

Bei der Protestkundgebung im Vorfeld des Gerichtstermins, der nun für die 26. Februar 2009 angesetzt ist, befasste sich auch der ver.di-Vorsitzen-

de mit der fragwürdigen und widersprüchlichen Haltung der HHLA-Chefs, setzte sich zunächst aber auch kritisch mit denjenigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auseinander, die, ohne Gewerkschaftsmitglied zu sein, von den Errungenschaften profitieren, die andere erkämpft haben: Es gebe, so Bsirske, „diese Leisetreter, die abseits stehen – ob aus Gleichgültigkeit oder weil sie sich für besonders schlau halten, wenn sie immer darauf setzen, die anderen machen zu lassen und mit dem geringstmöglichen Aufwand durchzukommen“.

Niemand müsse der Gewerkschaft beitreten, es herrsche Koalitionsfreiheit, so Bsirske: „Nur dann sollen die, die nichts dazu beitragen und lieber die anderen machen lassen, auch die Konsequenzen tragen! Und sie müssen akzeptieren, dass die, die Lohnverbesserungen überhaupt erst ermöglicht werden als die, die abseits stehen.“ – Der Wortlaut der Bsirske-Rede findet sich im Downloadbereich von www.verdi-news.de.

KOMMENTAR

Schon wieder neue Jetons

Vom bevorstehenden Ende des Kapitalismus träumt in diesen Tagen der eine oder die andere. Ich glaube allerdings: Die Herrschaften fangen jetzt erst richtig an. Denn die Kapitaleigner haben die Macht, und die geben sie nicht her. Wie fest sie im Sattel sitzen, sieht man daran: Sie können zwar mit unse-rem Geld nicht umgehen, dürfen dennoch an den Börsen dieser Welt bei den schönsten Glücksspielen Aber- und Abermilliarden verzocken, haben dabei zuletzt nur noch Nieten gezogen, und die sollen wir ihnen – auf der „Bad Bank“ – nun in frische Jetons austauschen. Wir sollen ihnen ihre sinn- und wertlosen „Zertifikate“ abnehmen – gegen neues Geld wohlgermerkt.

Damit sie weitermachen können wie bisher. Dass die Vertreter eines Kapitalismus reinsten Wassers weltweit fundamental gescheitert sind mit ihrem Markt, der schon alles richten werde, und ihren vergifteten „innovativen Produkten“, ficht sie nicht an. Dass sie sich trauen, so unverfroren, so rotzfroh aufzutreten, als sei das alles nur eine kleiner Betriebsunfall, zeigt: Sie sind noch lange nicht weg vom Fenster mit ihrer neoliberalen Ideologie, und wir, die abhängig Beschäftigten, müssen aufpassen, dass sie uns nicht brutaler über den Tisch ziehen als je zuvor. Allmählich wird der Widerspruch aber schon lauter.

FINANZKRISE

Kaum Unterstützung für „Bad Bank“ – Bsirske: Banken in Haftung nehmen

(dpa/red.) Die Idee einer deutschen „Bad Bank“ (englisch für: „schlechte Bank“) zur Übernahme hochrisikanter Papiere der Banken blieb Ende Januar umstritten. Allerdings wuchs die Zahl der Gegner rapide. Gegen die von der Bundesregierung und vom Bankverband abgelehnte Einrichtung sprachen sich am Wochenende zahlreiche Experten und Politiker aus. SPD-Chef Franz Müntefering sagte der „Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung“: „Das wären staatlich verwaltete und finanzierte Giftmüllkippen für alles, was Banker angerichtet haben und jetzt loswerden wollen.“ Auch Hessens geschäftsführender Ministerpräsident und CDU-Vize Roland Koch lehnte eine „Bad Bank“ ab.

Hingegen hatten sich Deutsche Bank-Chef Josef Ackermann und Baden-Württembergs Ministerpräsident Günther Oettinger (CDU) für eine „Bad Bank“ ausgesprochen. Auch

der Bundesverband des deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) verlangte die schnelle Einrichtung einer solchen Institution, um die negativen Folgen des Vertrauensverlustes der Banken untereinander zu beenden.

Der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske sprach sich in der „Berliner Zeitung“ strikt dagegen aus, die faulen Wertpapiere der Geldinstitute in einer „Bad Bank“ zu bündeln und damit die zu erwartenden Lasten dem Staat aufzubürden. Vielmehr müssten die Banken in Haftung genommen werden: „Wenn wir sie hier aus der Verantwortung für ihr Tun entlassen, werden sie sich immer wieder der Verantwortung für ihre Geschäfte entziehen können.“

In einer Information des DGB-Bundesvorstands vom 20. Januar heißt es zum Thema: „Die Finanzkrise geht in die nächste Runde. Die Banken präsentieren neue Milliardenverluste, drehen den Kredithahn für ande-

re Banken und Unternehmen weiterhin zu und horten ihr Geld lieber bei der Europäischen Zentralbank. So kommt es zu einer Kreditklemme. Der Rettungsschirm für Banken mit 480 Milliarden Euro hat bisher das Bankensystem nicht stabilisieren können. Beinahe 36 Prozent der bis heute weltweit bekannten faulen und wertlosen Papiere befinden sich immer noch in der Bilanz der deutschen Banken.

Dies entspricht einem Drittel des deutschen Bruttoinlandsprodukts. Diese Verluste werden auf 2130 Milliarden Euro bzw. 2800 Milliarden Dollar beziffert. Allein in Deutschland ist die Rede von bis zu 800 Milliarden Euro. Dies entspricht einem Drittel des deutschen Bruttoinlandsprodukts. Nun verlangen die Banken zusätzlich zum ersten Rettungsschirm eine ‚Bad Bank‘, also eine staatliche ‚Mülldeponie‘ für wertlose, hochgefährliche Schrottpapiere.“

TARIFRUNDE LÄNDER

Buchtipps

Ratgeber Leiharbeit

(hla) Achtung! Unsichere Arbeit steht auf dem Titel des Ratgebers zum Thema Leiharbeit, den der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) herausgegeben hat. Die Leiharbeitsbranche boomt, sie bietet nach Einschätzung des DGB durchaus Chancen, aber auch zahlreiche Risiken. Gerade bei diesen Risiken möchte der DGB mit seinem Ratgeber weiterhelfen. Denn die Leiharbeitsbranche hat viele Besonderheiten, nicht nur, dass die Beschäftigten es mit mindestens zwei Arbeitgebern zu tun haben. Es geht auch um Fragen, wie man die richtige Leiharbeitsfirma findet und was bei einem Arbeitsvertrag zu beachten ist. Leiharbeiternehmer/innen werden mit dieser Broschüre knapp, aber dennoch umfassend beraten in allen Fragen, die sich bei dieser Beschäftigungsform stellen können. Für weitergehende Beratungen stehen die Einzelgewerkschaften dann zur Verfügung.

Ratgeber Leiharbeit: Was Sie als Leiharbeitskraft über Ihre Rechte und Pflichten wissen sollten, herausgegeben vom DGB-Bundesvorstand, 44 Seiten, 0,50 Euro zzgl. Versandkosten. Bestellbar über www.dgb-bestellservice.de, Stichwort Leiharbeit, oder bei PrintNetwork pn GmbH, Stralauer Platz 33 – 34, 10243 Berlin.

Bisher noch kein Angebot

Um höhere Einkommen dreht sich der Streit

(hms) Diesmal geht's vorrangig ums Geld und nicht wie vor drei Jahren auch um die Arbeitszeit. Darüber sind die Arbeitgeber der Länder sich einig mit den Gewerkschaften ver.di, GEW, GdP und dbb tarifunion. Doch in zwei Runden am 19. und am 26. Januar weigerten die Arbeitgeber sich, über die gewerkschaftlichen Kernforderungen zu verhandeln: acht Prozent mehr, mindestens aber 200 Euro. Den rund 700 000 Tarifbeschäftigten der Länder wollen sie nicht zubilligen, was im März 2008 bei Bund und Kommunen erreicht wurde. Vor der nächsten Verhandlungsrunde am 14./15. Februar in Potsdam haben die Gewerkschaften deshalb Protestaktionen und Warnstreiks geplant. „In allen Bundesländern müssen wir unsere Geschlossenheit und

Stärke unter Beweis stellen“, so der ver.di-Vorsitzende Frank Bsirske, Berufsfeuerwehrlaute setzten dafür in Potsdam schon mal ein Zeichen: Aus der ganzen Bundesrepublik waren sie am 26. Januar zum Verhandlungsort am Templiner See angereist.

Als Beamte der Kommunen sind sie wegen der Föderalismusreform ins Besoldungsgefüge der Länder eingegliedert. Also wurde der Tarifabschluss vom 31. März 2008 für Bund und Kommunen auf sie nicht übertragen. Das empfinden sie als doppelt ungerecht: Zum einen blieb ihre Besoldung im Vergleich zu den Einkommen der Tarifbeschäftigten in den Kommunen zurück. Zum anderen verdienen sie weniger als die auf den Flughäfen angestellten Feuerwehrlaute.

In der Spitzenrunde sitzen für die Länder die Finanzminister von Niedersachsen, Hartmut Möllring (CDU) als Verhandlungsführer, NRW, Helmut Linsen (CDU), und Brandenburg, Rainer Speer (SPD), sowie der Geschäftsführer der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL), Knut Bredendiek. Für die Gewerkschaften verhandeln ver.di-Chef Frank Bsirske, ver.di-Bundesvorstandsmitglied Achim Meerkamp sowie Frank Stöhr, Vorsitzender der dbb tarifunion. Einen weiteren Sitz teilen sich der GdP-Vorsitzende Konrad Freiberg und Ilse Schaad vom GEW-Vorstand.

Zur nächsten Verhandlungsrunde ist auch die ver.di-Bundestarifkommission eingeladen, damit sie dann nach Lage der Dinge die notwendigen Entscheidungen treffen kann.

TARIFBEWEGUNG 2008

Verteilungsspielraum ausgeschöpft

(hla) Mit einem Reallohn-Plus von durchschnittlich 0,3 Prozent endeten die Tarifrunden im Jahr 2008. Durchschnittlich brachten die Tarifergebnisse 2,9 Prozent mehr Lohn und Gehalt, allerdings sorgten die stark gestiegenen Verbraucherpreise für die insgesamt nur geringe tatsächliche Steigerung. Erstmals seit 2003 konnte der neutrale Verteilungsspielraum damit mehr als ausgeschöpft werden. Das ist das Fazit, das das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung nach der Tarifbewegung 2008 zieht. Am höchsten fiel die Steigerung mit 4,4 Prozent im Öffentlichen Dienst und bei den Sozialversicherungen aus, das Schlusslicht bildete der Handel mit 1,9 Prozent. Allerdings seien die meisten Tarifverträge in den großen Branchen in der ersten Jahreshälfte, also vor der Finanzkrise, ausgehandelt worden. Im europäischen Vergleich bleibt die rote Laterne bei den Reallohnsteigerungen weiterhin bei Deutschland.

Insgesamt schlossen die DGB-Gewerkschaften Tarifverträge für 11,1 Millionen Beschäftigte ab. Hinzu kamen weitere 4,6 Millionen Beschäftigte, die von Erhöhungen pro-

fitierten, die bereits in den Vorjahren ausgehandelt worden waren. Dabei sei die Tarifbindung weiter gesunken, sagte der Leiter des WSI-Tarifarchiv, Reinhard Bspink. Sie liege bei rund 62 Prozent, insgesamt habe sich der Trend zum Ausstieg aber verlangsamt. Mittlerweile sei es seltener der Fall,

dass sich Unternehmen aus ihrer bisherigen Tarifbindung verabschiedeten. Vielmehr fänden Neugründungen den Weg nicht mehr hinein.

Zu den Aussichten für die Tarifrunden 2009 aus Sicht des WSI berichten wir in der kommenden Ausgabe von „ver.di NEWS“.

KÜNDIGUNGSTERMINE

der Tarifbewegung 2009 ver.di Lohn- und Gehaltsrunden (Teil 1)

Kündigungstermin	Tarifbereich	Kündigungstermin	Tarifbereich
31.12.2008	Öffentlicher Dienst Länder	31.03.2009	Zeitungverlage* Baden-Württemberg, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern
31.12.2008	Zeitarbeit BZA, Zeitarbeit IGZ		
31.12.2008	Tarifgruppe RWE	31.03.2009	WDR, SWR, BR, DLR, MDR
31.12.2008	Tarifgruppe Vattenfall Europe	31.03.2009	Groß- und Außenhandel Baden-Württemberg**, Bayern, Sachsen**
31.12.2008	Deutsche Telekom AG plus T-Servicesgesellschaften (DT Technischer Service, DT-Netzproduktion, DT-Kunden Service) und Netcologne	31.03.2009	Privates Verkehrsgewerbe Rheinland-Pfalz
31.12.2008	TV Film- und Fernsehschaffende	31.03.2009	Energieversorgung (AVE Hannover) Hessen, Baden-Württemberg, Bayern
31.12.2008	TV „Kino“		
31.12.2008	ZDF und Hessischer Rundfunk		
31.12.2008	Condor Flugdienst GmbH (Boden und Kabine)	30.04.2009	Einzelhandel NRW, Rheinland-Pfalz, Bayern, Thüringen, Sachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein
31.12.2008	Condor Berlin GmbH (Kabine)		
31.12.2008	Eurowings (Kabine)	30.04.2009	Groß- und Außenhandel Schleswig-Holstein, Hamburg, Niedersachsen/Bremen, NRW**, Hessen, Rheinland-Rhein Hessen, Pfalz, Saarland, Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt**, Thüringen**
31.12.2008	Lufthansa CityLine (Boden)		
31.01.2009	Stationierungsstreitkräfte (inkl. Anhänge)		
31.03.2009	Einzelhandel Hessen, Saarland und Baden-Württemberg		
31.03.2009	Druckindustrie		

* ohne Redakteur/innen, ** inkl. genossenschaftlichen GH

Quelle: WSI-Tarifarchiv und ver.di Tarifarchiv; ausgewählte Kündigungstermine, Teil 2 folgt in der nächsten Ausgabe

Den Alltag besser bewältigen

Supervision: Veränderte Aufgaben erfordern neue Strategien der Interessenvertretung

(hbf) Wer im Gesundheits- oder Bildungssektor arbeitet, kennt Supervision und Coaching – als Hilfen zur besseren Bewältigung des beruflichen Alltags. Da liegt es nahe, sich auch als Mitglied einer betrieblichen Interessenvertretung solche externe Unterstützung zu holen, sei es bei der Teambildung des Gremiums oder in akuten Krisenzeiten. Für Betriebs- oder Personalratsmitglieder aus anderen Branchen und Berufen dagegen wirkt die Vorstellung oft noch befremdlich, auch den Umgang im Betriebsrat, das Verhältnis zur Belegschaft und zum Management mit Hilfe eines Beraters kritisch zu beleuchten. „Das ist ein Weg, die eigenen Ziele besser umsetzen zu können“, sagt Erhard Tietel, der an der Universität Bremen Supervision für Betriebsräte erforscht und praktiziert.

Rolle des Betriebsrats hat sich radikal verändert

Mit der Arbeitswelt hat sich auch die Rolle des Betriebsrats radikal verändert. Der Interessengegensatz zwischen Kapital und Arbeit ist oft verwischt. Andererseits sind in einer

heterogenen Belegschaft einheitliche Interessen häufig nicht so klar zu erkennen. Beschäftigte mit hoher beruflicher Selbstständigkeit beispielsweise lehnen einen Betriebsrat ab, der Stellvertreterpolitik betreibt. Und schließlich fühlt sich die betriebliche Interessenvertretung bisweilen erpressbar, etwa wenn sie die Sorge um den Erhalt von Jobs umtreibt.

Es gibt viele Anlässe für Einzel- oder Gruppensupervision – drei Beispiele: Die Laborantin will als frisch gewählte Betriebsratsvorsitzende von den studierten Mitgliedern des Gremiums und vom Chef in ihrer Rolle akzeptiert werden. Oder: Der Betriebsrat eines behördenähnlichen Unternehmens, das von einem ausländischen Konzern aufgekauft wurde, trifft dort auf Betriebsratskollegen, die eine völlig andere Firmenkultur erleben: Wie kommt man zusammen? Oder: Der Personalrat einer Klinik, die privatisiert werden soll, klinkt sich offensiv in den Prozess der Reorganisation ein und merkt plötzlich, dass die Belegschaft „da unten“ sich von der Interessenvertretung „da oben“ verraten fühlt. Was tun?

Betriebs- und Personalräte stoßen im Unternehmen auf ein dichtes Beziehungsgeflecht und oft auch auf ein ausgeprägtes Machtgefüge – und sie sind selbst Teil davon. Idealerweise, meint deshalb Dietmar Hexel, Mitglied im DGB-Bundesvorstand und selbst Supervisor, holt sich die Interessenvertretung deshalb im Einzelfall „eine Kombination aus Fachberatung, Strategieberatung, Mediation, Konfliktmoderation und Supervision“.

Keine Lösung nach einfachem Muster

Einige ver.di-Bildungszentren bieten einschlägige Beratung und Unterstützung an: Konflikt- und Prozessberatung, Fallarbeit, Coaching, Mediation oder Supervision. Die Nachfrage wird steigen, erwartet Herbert Schmidt, Leiter des Hauses Clara Sahlberg am Berliner Wannsee, „weil die Herausforderungen immer komplexer werden und sich nicht mehr nach einem einfachen Muster lösen lassen“. Weitere Informationen: unter www.aap.uni-bremen.de und www.verdi-bildungsportal.de

DRK

Rettungsdienst Borna: Beschäftigte vor die Tür gesetzt

(ula) Einen Tag vor Weihnachten brach für 38 Rettungssanitäterinnen und -assistenten des DRK-Rettungsdienstes Borna/Groitzsch eine Welt zusammen: Am frühen Morgen des 23. Dezember wurde ihnen in einer Blitzaktion Hausverbot erteilt. Gleichzeitig erfuhren sie, dass sie ab sofort beurlaubt seien, ihnen zum zweiten Mal in Folge kein Gehalt gezahlt werde und dass für die DRK Rettungsdienst, Krankentransport und Hilfsdienste gGmbH Insolvenz beantragt werden solle. Ihre Aufgaben und Fahrzeuge wurden Beschäftigten anderer Unternehmen übertragen.

Doch die mehrheitlich bei ver.di organisierten DRK-Rettungsleute fügten sich nicht in die Situation. Sie führten Gespräche mit dem Landrat und Vorsitzenden des Rettungszweckverbandes, gingen an die Öffentlichkeit, organisierten Gegenwehr. In

einem offenen Brief stellten sie dem Präsidium und dem Vorstand des DRK Leipziger Land e.V. zwölf unbequeme Fragen und thematisierten die Ungeheimheiten seit dem Amtsantritt des neuen Geschäftsführers Dr. Andreas Grube Anfang Dezember. Grube weise weder die erforderliche Qualifikation (Rettungsdienstleiter bzw. -assistent) für seine Tätigkeit auf, noch gab es einen Dialog mit den Beschäftigten. Wie auch – Grube war dem Vernehmen nach nur am Tag seines Amtsantritts und am Tag des Hausverbots in den Räumen der Rettungswache aufgetaucht.

14 Tage Mahnwache auf dem Bornaer Marktplatz

Stattdessen hatte er gegenüber dem Rettungszweckverband erklärt, dass seine Firma den Rettungsdienst über die Feiertage nicht sicherstellen kön-

ne. Das war der Todesstoß für den ohnehin unter finanzieller Unterdeckung leidenden DRK-Rettungsdienst Borna/Groitzsch.

Vom 1. bis 15. Januar hielten die geschassten DRK-Beschäftigten trotz strengem Frost auf dem Bornaer Marktplatz ihre Mahnwache aufrecht. Sie sammelten über 8000 Unterschriften für ihre Forderungen, Unterstützungsbriefe kamen aus dem gesamten Bundesgebiet; Vertreter von Parteien und Gewerkschaften bekundeten ihre Solidarität.

Eine Klage der Beschäftigten, dass es sich um einen Betriebsübergang handele, ist mittlerweile auf dem Weg. ver.di hat sich mit einer Beschwerde an das Sächsische Innenministerium gewandt, um den Beschluss des Rettungszweckverbandes überprüfen zu lassen und auf eine Korrektur zu drängen.



Erhard Tietel ist Dipl.-Psychologe und Supervisor an der Akademie für Arbeit und Politik der Uni Bremen

INTERVIEW

Den Perspektivwechsel üben

Brauchen Betriebs- und Personalräte Teamcoaching und Supervision?

Der Anteil der Kolleginnen und Kollegen, die ihre eigene Rolle reflektieren wollen, wird ständig größer. Sie müssen etwas loswerden, was sie bedrängt. Sie, die immer für andere da sind, brauchen selbst Unterstützung und Rückmeldung. Das dient der Professionalisierung der Arbeit.

Was kann Gruppensupervision leisten?

Sie ist ein Ort der Verlangsamung: Statt sofort fertige Lösungen für ein geschildertes Problem zu liefern, wird der Perspektivwechsel geübt. Ziel ist, eine Situation vollständig zu verstehen – die verschiedenen Seiten, die sachlichen und die emotionalen Faktoren. Wer politisch und strategisch gut sein will, darf nicht über die eigenen Gefühle stolpern.

Was haben Gremiovorsitzende vom Einzelcoaching?

Betriebs- und Personalratsvorsitzende sind „paradoxe Führungskräfte“, weil sie Erste unter Gleichen sind. Diese Rolle muss man ausfüllen und immer wieder auf den Prüfstand stellen. Es geht um Führung, Verbindlichkeit und Verantwortung. Reflexive Methoden helfen, Denk- und Gefühlsblockaden aufzulösen und immer wieder den inneren Spielraum zu erweitern.

Buchtipp

Frauenwahlrecht seit 90 Jahren

(GL) Noch im Oktober 1918 hat die Mehrheit im deutschen Reichstag das Frauenwahlrecht abgelehnt. Nur wenige Wochen später, das Kaiserreich war im November am Ende, beschließt der Rat der Volksbeauftragten das aktive und passive Wahlrecht für Frauen. Am 19. Januar 1919 machten 82 Prozent der Frauen davon Gebrauch. In der ersten Nationalversammlung der Weimarer Republik waren nur acht Prozent der Abgeordneten Frauen. Erstmals hatten die Sozialdemokraten 1895 das Frauenwahlrecht im Reichstag gefordert. Die bürgerliche Mehrheit sperrte sich noch fast 25 Jahre. Mühsam mussten sich Frauen in der neuen Republik in der politischen Debatte Geltung verschaffen. In der Weimarer Republik prägten Frauen im Reichstag in wesentlichen Teilen die Sozialpolitik. Im Parlamentarischen Rat, der 1948/49 das Grundgesetz schuf, waren nur vier der 65 Mitglieder Frauen. Heute hat der Bundestag einen Frauenanteil von einem knappen Drittel. In diesem Buch reflektieren die Autorinnen die Entwicklung des Frauenwahlrechts. Aufschlussreich ist dabei eine Untersuchung über die Wahlpräferenzen der Frauen.

Elke Ferner (Herausgeberin): 90 Jahre Frauenwahlrecht, Vorwärts Buch, Berlin, 2008, 127 Seiten, 14,95 Euro, ISBN 978-3866022225

Direkt in die Betriebe mailen

Gewerkschaften dürfen moderne Techniken für ihre Informationsarbeit nutzen

(dpa/pm/hem) Gewerkschaften dürfen Werbe- und Informationsmails auch an die dienstlichen Adressen von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern senden. Dieses Recht hat der ver.di-Rechtsschutz beim Bundesarbeitsgericht (BAG) erstritten, das am 20. Januar 2009 unter dem Aktenzeichen 1 AZR 515/08 einer entsprechenden Revision der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft stattgab. Gewerkschaftsmails an betriebliche Postfächer sind demnach auch ohne die Zustimmung des Arbeitgebers zulässig.

Konkurrenz für Flugblätter und Schwarzes Brett

Das gilt laut BAG sogar dann, wenn den Beschäftigten die private Nutzung verboten wurde. Die Entscheidung einer Gewerkschaft, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf diesem Weg anzusprechen, sei Teil ihrer durch

das Grundgesetz geschützten Betätigungsfreiheit, so die Richter in einer Pressemitteilung.

Soweit dabei Grundrechte des Arbeitgebers berührt würden, seien die kollidierenden Rechtspositionen gegeneinander abzuwägen. Das Eigentumsrecht des Arbeitgebers und sein Recht am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb hätten aber gegenüber der gewerkschaftlichen Betätigungsfreiheit zurückzutreten, solange der E-Mail-Versand nicht zu nennenswerten Störungen des Betriebsablaufs oder zu spürbaren, der Gewerkschaft zuzurechnenden wirtschaftlichen Belastungen führe, erläuterten die Richter.

Der Prozess gegen ver.di war von der ehemaligen Sparkassen-Informatik (SI) angestrengt worden. Die ver.di-Fachgruppe Sparkassen hatte im Tarifkonflikt um die Standortschließungen alle Beschäftigten direkt angemailt.

Die SI wollte das Mailing mit Hinweis auf einen angeblichen Eingriff in ihre Eigentumsrechte und auf Arbeitszeitbelastungen der Beschäftigten durch das Lesen der Mails verbieten lassen. In Eilverfahren wie dann auch erst- und zweitinstanzlich wurde der Gewerkschaft das direkte Mailing tatsächlich untersagt. Eine der Begründungen des Arbeitsgerichts: ver.di könne Flugblätter erstellen und diese am schwarzen Brett aushängen. Die Beschäftigten hätten in Pausen, also außerhalb der Arbeitszeit, dann die Möglichkeit, die Gewerkschaftsinformationen dort zu lesen.

Grundsatzurteil erstritten

Dieser Ansicht folgte das BAG letztinstanzlich nicht, so dass ver.di damit ein Grundsatzurteil zur Nutzung moderner Techniken bei der Information der abhängig Beschäftigten erstritten hat.

HARTZ IV

Bundessozialgericht hält Regelleistung für Kinder für verfassungswidrig

(dpa/pm) Die Kürzung der Hartz-IV-Gelder für Kinder auf 60 Prozent der Regelleistung verstößt laut Bundessozialgericht gegen das Grundgesetz. Die Kinder würden damit sowohl im Verhältnis zur Höhe der Regelleistung ihrer Eltern als auch gegenüber den Kindern von Sozialhilfeempfängern benachteiligt, hieß es am 27. Januar 2009 in einer Pressemitteilung, die das Gericht herausgegeben hat. Die Beschränkung auf einen Satz von derzeit 211 Euro verstoße, so die Kasseler Richter, gegen den Gleichheitsgrundsatz, sei dabei vom Gesetzgeber nicht ausreichend begründet und damit verfassungswidrig.

Allerdings meldeten die Richter keine grundsätzliche Kritik an der Höhe der Regelleistung an. Die beiden umstrittenen Verfahren müssen nun dem Bundesverfassungsgericht zu einer endgültigen Klärung vorgelegt werden.

Geklagt hatten – unter den Aktenzeichen B 14/11 b AS 9/07 R und B 14 AS 5/08 R – eine Familie aus Dortmund mit zwei Kindern und – mit ver.di-

Unterstützung – eine aus dem bayerischen Lindau mit drei Kindern. Der Vertreter der Dortmunder Familie sah die 60 Prozent als „völlig willkürlich“ und zudem nicht ausreichend zur Sicherung des Existenzminimums an. „Für Essen sind 1,02 Euro am Tag vorgesehen, ein Gläschen Babynahrung kostet aber schon 1,39 Euro. Für Windeln gibt es 8 Euro; das reicht eine Woche, aber nicht einen Monat. Und mit 20 Euro im Monat kann niemand ein Kind kleiden.“

Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz

Der 14. Senat sah letztlich eine „Annahme von Verfassungswidrigkeit“, weil die derzeitige Regelung gegen den Gleichheitsgrundsatz der Verfassung verstoße. Ohne dass für Kinder der Bedarf ermittelt und definiert worden sei, habe der Gesetzgeber den Hartz-IV-Satz für Kinder um 40 Prozent gekürzt.

Zudem könnten Kinder von Sozialhilfeempfängern mehr Geld erhalten, während der Satz bei Kindern von Ar-

beitssuchenden auf die heutigen 211 Euro pauschaliert worden sei. Zum dritten sei die Höhe des Sozialgeldes für alle Kinder bis 14 Jahren gleich, ohne dass Altersunterschiede berücksichtigt seien.

Kinder brauchen mehr zum Leben

Der DGB begrüßte den Beschluss des Bundessozialgerichts. Sein Bundesvorstandsmitglied Annelie Buntenbach sagte in Berlin zu dem Urteil: „Kinder brauchen mehr zum Leben, als ihnen im Hartz-IV-System derzeit zugestanden wird. Außerdem setzt sich ihr Bedarf anders zusammen als der von Erwachsenen. Deshalb ist die bisherige Ableitung als Prozentsatz vom Erwachsenenregelsatz nicht sachgerecht. Die Bundesregierung sollte den Beschluss zum Anlass nehmen, die Kinderregelsätze neu zu bestimmen und dabei insbesondere Ausgaben für Bildung und Teilhabe am sozialen Leben stärker zu berücksichtigen.“ Jetzt muss das Bundesverfassungsgericht entscheiden.



Brigitte Heinisch

Satt und sauber?

Eine Altenpflegerin kämpft gegen den Pflegenotstand

SATT UND SAUBER?

Eine Altenpflegerin kämpft gegen den Pflegenotstand. Brigitte Heinisch, Rowohlt Taschenbuch-Verlag, Hamburg 2008, 220 Seiten, 12 Euro, ISBN 978-3-499-62338-7

VER.DI-NEWS

ERSCHEINT 14-TÄGLICH

HERAUSGEBER

VEREINTE DIENSTLEISTUNGSGEWERKSCHAFT VER.DI, FRANK BSIRSKIE, VORSITZENDER

CHEFREDAKTION

DR. MARIA KNIESBURGES

REDAKTION

HEIKE LANGENBERG (VERANTWORTLICH), HENRIK MÜLLER

LAYOUT

HELMUT MAHLER

INFOGRAFIK

KLAUS NIESEN

CARTOON

THOMAS PLASSMANN

DRUCK

ALPHA PRINT MEDIEN AG, DARMSTADT

ADRESSE

REDAKTION VER.DI-NEWS, PAULA-THIEDE-UFER 10, 10179 BERLIN, TEL.: 0 30/69 56 10 69, FAX: 0 30/69 56 30 12, VERDI-NEWS@VERDI.DE WWW.VERDI-NEWS.DE

Hinweis: Die Ausgabe 02 erscheint am 21. Febr. 2009.

Altenpflege: Profit um jeden Preis

Brigitte Heinisch beschreibt ihren Alltag und den Kampf gegen Missstände

Den Lebensabend pflegebedürftig und auf fremde Hilfe angewiesen im Altenheim verbringen zu müssen, ist kein schöner Gedanke. Manchen Menschen macht diese Vorstellung richtiggehend Angst. Sie malen sich aus, dass sich dort niemand um sie kümmert, dass sie wie ein Stück Vieh behandelt, achtlos in die Ecke gestellt und dort ihrem eigenen Schicksal überlassen werden. Alles Humbug, könnte man sagen. Wer aber das Buch „Satt und sauber?“ liest, verspürt wenig Lust, Befürchtungen dieser Art als unangebracht und übertrieben abzutun. Denn in ihrem Buch berichtet Brigitte Heinisch über ihre Arbeit als Altenpflegerin, wie sie sie selbst erlebt hat.

Ein Bericht zwischen zwei Buchdeckeln, dem einige andere kürzere, aber kaum weniger brisante Berichte vorausgegangen waren. Das Buch von Altenpflegerin Heinisch ist der Abschluss einer Entwicklung, deren Verlauf zu denken gibt. So erfahren die Leserinnen und Leser gleich Zweierlei: erstens, dass es um eine Versor-

gung, die das Etikett „menschwürdig“ verdienen würde, zuweilen äußerst schlecht bestellt ist. Zweitens, und das ist ein ebenso erschütternder Skandal, dass Beschäftigte in der Altenpflege, die den Mut haben, auf bestehende Missstände in ihrem Arbeitsumfeld hinzuweisen, sehr schnell in Konflikt mit dem Recht, namentlich dem Arbeitsvertragsrecht, geraten können. Brigitte Heinisch hat für ihr mutiges Vorgehen gegen den von ihr beobachteten Pflegenotstand gleich drei Kündigungen kassiert.

Dass ein Arbeitgeber es nicht mag, wenn eine Beschäftigte von Dingen berichtet, die aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen besser unter dem Siegel der Verschwiegenheit bleiben, und das Unternehmen sie danach gleich aus drei unterschiedlichen Gründen aussprechen kann, verwundert nicht weiter. Erstaunlich ist jedoch das Gebaren der Justiz, der es obliegt, Sachverhalte aufzuklären. Doch das Kapitel, in dem Brigitte Heinisch über ihre erfolglose Strafanzeige wegen Betrugs

und Beleidigung gegen ihren Arbeitgeber und die folgenden Kündigungsschutzklagen berichtet, beginnt mit dem Satz: „Damals glaubte ich noch an das Rechtssystem.“

Altenpflegerin Heinisch und ihr Anwalt bekommen zu hören, dass die vorgebrachten Beweise für einen Strafantrag gegen ihren Arbeitgeber nicht ausreichen. Im Kündigungsschutzprozess Nummer 3 sagt ihr die Richterin, dass die „freie wirtschaftliche Betätigung“ Vorrang vor Arbeitnehmerinteressen habe. Heinisch erfährt, dass viele Whistleblower (das sind solche Menschen, die innerbetriebliche Skandale an die Öffentlichkeit bringen) nicht nur ihren Arbeitsplatz verlieren, sondern überdies häufig im Gefängnis oder in psychiatrischen Kliniken landen.

Das Buch ist aus zwei Gründen lesenswert: Es veranschaulicht den Pflegenotstand auf das Eindringlichste. Außerdem wird deutlich, dass Meinungsfreiheit im Arbeitsverhältnis wenig zählt. ANDREAS SKOWRONEK

PERSONELLES

Der ver.di-Bundesvorstand hat in seiner Sitzung Anfang Januar beschlossen, dass **Hannelore Buls** die Nachfolgerin von **Vera Morgenstern** als **Leiterin des Bereichs Frauen- und Gleichstellungspolitik** wird. Er hat sie zum 1. Mai 2009 in dieses Amt bestellt, Vera Morgenstern geht dann in die Freistellungsphase der Alterszeit.

Damit folgte der Bundesvorstand einem Vorschlag des ver.di-Bundesfrauenrats. Vera Morgenstern leitet die Abteilung bereits seit der ver.di-Gründung. Hannelore Buls arbeitet bislang als Gewerkschaftssekretärin in der gleichen Abteilung. Dort ist sie zur Zeit verantwortlich für die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik für Frauen sowie für die frauenpolitische Programmdebatte.

TERMINE

Der 13. Februar ist der Jahrestag der Luftangriffe auf Dresden. Aus diesem Anlass soll der europaweit größte Naziaufmarsch in der Stadt stattfinden. Ein breites gesellschaftliches Bündnis ruft deshalb bundesweit zum friedlichen Gegenprotest in Dresden auf. Mehr Infos über die Veranstaltung am 14. Februar 2009 unter www.gedenken.de

ver.di und die Hans-Böckler-Stiftung unterstützen die Tagung **Wissenschaftliches Prekariat an Hochschulen** der Technischen Universität Berlin am 27. Februar 2009. Dabei geht es um Nachwuchswissenschaftler/innen zwischen Karriere und Aufstieg. Außerdem bilden die Vertretungsmöglichkeiten des Personalrats einen Schwerpunkt. Weitere Infos: www2.tu-berlin.de/zek/koop/koopntag.html

PREIS

Den Carl-Amery-Preis, der alle zwei Jahre vom Verband deutscher Schriftsteller (VS) in Bayern verliehen wird, erhält in diesem Jahr die Autorin **Juli Zeh**. Mit dem Preis werden Autor/innen ausgezeichnet, die in der zeitkritischen Literatur neue ästhetische Wege gehen. Übergeben wird er am 21. April um 20 Uhr im Literaturhaus München. Die Laudatio soll Gesine Schwan halten.

Sterben verboten

„Die Satzung der IG-Metall ist nicht in der Lage den Tod zu verbieten.“

IG-Metall-Vorsitzender **Berthold Huber** zur Mitgliederentwicklung seiner Organisation